Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 93. Samstag den 3. August 1833.

Intelligenz-Comtoir auf Mauritz-Straße Nro. 367.

Diebstahl.

In der Nacht vom 23. auf den 24. d. ist dem Ackersmann Gerhard Joh. Kremer in Herzbochold, mittelst Einbruchs, Folgendes entwendet:

1. Sieben Frauen Röcke, wovon einer von schwarzem Merino, die übrigen von Kattun in verschiedenen Farben;
2. Ein Manns-Ueberrock von dunkelblauem Tuche mit überzogenen Knöpfen;
3. Eine lange Hose vom nämlichen Tuche;
4. Eine Weste von Piquee, hellblau karrirt;
5. Zwölf Küssenzüge von weißer Leinewand, deren 6 mit Fillén;
6. Zehn Handtücher, D. T. gezeichnet von weißer Leinewand in verschied. Form;
7. Mehrere weiße Frauen-Mützen;
8. Ein Paar silberne Schuhschnallen, ganz altmodig und mit Laubwerk;
9. Ein dito länglich rund mit zwei Rosen, jede geziert;
10. Zwei goldene Ringe, D. T. gezeichnet;
11. Ein goldenes Halsschloß in Form eines Sterns;
12. Zwei Rthlr. in 1/6, 1/12 und 1/30 Stücken.

Jedermann wird vor deren Ankauf gewarnt, und zur gerichtlichen Anzeige, sobald ihm über den Thäter etwas bekannt wird, aufgefordert.

Bochold den 30. Juli 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Bostel. Koch.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Der aus dem Kirchspiele Albersloh gebürtige, zuletzt zu Drensteinfurth wohnhaft gewesene Bäckergesell Heinrich Toeller und die hierselbst wohnende Maria Sophia Henke, Wittwe des verstorbenen Bäckers Bernard Nordhoff, haben in Hinsicht der unter ihnen einzugehenden Ehe, die hier unter Eheleuten stattfindende Gütergemeinschaft, sowohl in Betreff des in die Ehe einzubringenden Vermögens, als wie auch des künftigen Erwerbes, nach dem darüber unter dem 26. d. Mon. abgeschlossenen gerichtlichen Vertrage, ausgeschlossen, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ahlen den 29. Juli 1833.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Geißler. Langen.

Der Handelsmann David Levi hierselbst und die Mina geb. Meier, Wittwe des verstorbenen Assar Löwenstein aus Steele, haben hinsichtlich der unter ihnen einzugehenden Ehe die Güter-Gemeinschaft ausgeschlossen, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Dorsten den 16. Juli 1833.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Evelt. Randebrock.

Die Concursmasse des verstorbenen Uhrmachers Justus Schröder jun. dahier soll am Dienstage den 3. September curr. Vormittags 10 Uhr unter die concurrirenden Gläubiger vertheilt werden, welches in Gemäßheit der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Th. I. Tit. 50. §. 7. hierdurch bekannt gemacht wird.

Steinfurt den 15. Juli 1833.

Königliches Land = und Stadt-Gericht.

Fatken. Jupsen.

Beim Colon Nolle gen. Oeckhaus Kirchspiels Beckum sollen im Wege der Execution ein completes Bett nebst Bettstelle, zwei Tische, sechs Stühle, mehrere eiserne Töpfe, drei Koffer, zwei große Schränke und mehrere große und kleine kupferne Kessel, öffentlich an den Meistbietenden in Termino den 14. August curr. Nachmittags 3 Uhr verkauft werden, wozu sich Liebhaber einfinden wollen.

Ahlen den 30. Juli 1833.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Im Auftrage: Thöle.

Am Montage den 19. August curr., Vormittags 9 Uhr anfänglich, sollen beim Kötter Tigges in hiesiger Feldmark im Wege der Execution sehr viele Hausgeräthe, so wie zwei complette Betten und eine milchgebende Kuh, durchs Meistgebot gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Ahlen den 30. Juli 1833.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.
Im Auftrage: Thöle.

Am Mittwochen den 14. August curr. Vormittags 10 Uhr sollen auf Wettendrups Colonat, Kirchspiels Oelde, folgende Winterfrüchte auf dem Lande, als:

18 Stücke mit Mangkorn und
22 Stücke mit Weitzen,

öffentlich den Meistbietenden gegen baare Zahlung gerichtlich verkauft werden. Kauflustige wollen sich zu diesem Ende im Hause des Coloni Wettendrup im Kirchspiele Oelde einfinden.

Oelde den 29. Juli 1833. Osterlinck, Actuar.

Edictal = Ladung.

Da der Kaufmann Hermann Anton Niemer Sohn zu Mesum rechtskräftig für ein Mitglied der in Concurs verfallenen Handlung Johann Bernhard Niemer et Sohn zu Mesum erklärt, auch der nachherige Rechtsstreit darüber, ob die von dem Niemer in der notariellen Verhandlung vom 10. März 1823 geschehenen Vermögens=Ueberlassung als rechtsbeständig zu betrachten, unlängst rechtskräftig gegen die diesfälligen Prätendenten entschieden worden, so ist dato über das Vermögen des besagten Niemer der Concurs eröffnet, und es werden sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprüche, sie bestehen in Eigenthums = oder sonstigen Ansprüchen, innerhalb drei Monaten, spätestens aber in dem

auf den 27. August curr. Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Assessor Eilermann, angesetzten Connotations=Termin anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfalle mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt werden sollen, und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger wird auferlegt werden.

In dem angesetzten Termine haben die Gläubiger sich über die Beibehaltung des interimistischen Contradictors und Curators, Herrn Justiz=Commissairs Forckenbeck, zu erklären, und es können die Gläubiger, denen es hier an Bekanntschaft fehlt, sich an einen der hiesigen Herren Justiz=Commissarien Meier u. Crone wenden, welche sie mit erforderlicher Vollmacht und Unterricht zu versehen haben.

Rheine den 29. April 1833.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.
Brockhausen. Kniphues.

*

Subhastations-Patente.

Auf Requisition des Magistrats zu Schwerin im Herzogthum Mecklenburg soll das zur Concursmasse der fallirten Handlung Johanning et Feldhues daselbst gehörende, in der Bauerschaft kleinen Staden, Kirchspiels Hopsten, sub Nro. cat. 4 belegene, dem verstorbenen Kaufmann Johann Jakob Feldhaus sonst gehörige Wohnhaus nebst Schweinestall und Zubehör, der Garten beim Hause, groß ungefähr 1 1/2 Scheffel Einsaat, und ein Schoppen, welches zusammen nach Abzug der Lasten auf 714 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt ist, zur nothwendigen Subhastation gezogen werden.

Der einzige Bietungs-Termin hierzu ist

auf den 21. October curr. Vormittags 10 Uhr

an der gewöhnlichen Gerichtsstelle hierselbst vor dem Deputirten, Herrn Assessor Naber angesetzt.

Kauflustige haben sich alsdann einzufinden, und können die Taxe und Bedingungen vorher in hiesiger Gerichts-Registratur einsehen.

Ibbenbüren den 26. Juni 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Homann. Cramer.

Zufolge Verfügung des Königl. hochlöblichen Oberlandes-Gerichts vom 8. August v. J. sollen die Herzoglich von Loozischen Güter Clemenshaven und Kocken-Kotten-Ländereien zur nothwendigen Subhastation gezogen werden.

Das in der Bauerschaft Offlum Kirchspiels Neuenkirchen sub Nro. cat. 51 gelegene Gut Clemenshaven, bestehend aus einem Wohnhause und einem Vieh- und Ackerhause, auch einem Stall, Garten, Acker- und Wiesegrund, zusammen etwa 127 Scheffel Aussaat, ist nach Abzug der Lasten abgeschätzt zu 2083 Rthlr. 22 Sgr. 6 pf.

Die Kocken-Kotten-Ländereien, bei der Stadt Rheine belegen, bestehend aus einer Fläche Acker- und Gartenlandes am Hörstekamp, einem Ackerkamp an der Siemkers-Stiege und einem Garten an der Stiege zur kleinen Lauge, zusammen ungefähr 79 Scheffel 29 □Ruthen 20 □F. groß, sind abgeschätzt zu 1560 Rt. 8 Sg. 9 pfenn.

Es sind zu sämmtlichen Realitäten drei Bietungstermine, nämlich:

auf den 8. Mai,
— 9. Juli und
— 7. September curr.

jedesmal Vormittags 10 Uhr angesetzt, worin der Verkauf des Guts Clemenshaven im Ganzen, der Kocken-Kotten-Ländereien in einzelnen Stücken geschehen, aber auch der Verkauf sämmtlicher Realitäten zusammen als eines Ganzen versucht werden soll.

Sämmtliche Bietungs-Termine stehen an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Assessor Eilermann, an, und wollen sich die Kauflustigen alsdann

einfinden, welche die Taxe und Verkaufs-Bedingungen am hiesigen Gerichte vorher einsehen können.

Schließlich werden alle diejenigen, welche an das Gut Clemenshaven oder die Kocken-Kotten-Ländereien, oder beide ein dingliches Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, dieses spätestens in dem anstehenden letzten Bietungs-Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Rheine den 14. Februar 1833.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Kniphues.

Brockhausen.

Die im Kirchspiele Harsewinkel, Beller Bauerschaft, sub Nro. cat. 60 belegene Neuwohnerei nebst Gerechtigkeiten des Otto Münstermann, abgeschätzt zu 242 Rthlr., ausschließlich der Lasten, soll im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden, und steht hierzu der Termin am Gerichtstage zu Harsewinkel in der Behausung des Gastwirths Koch

auf den 2. September d. J. Vormittags 11 Uhr

an, wozu zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Taxe und Vorwarden können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Warendorf den 11. Juni 1833.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Reder.

v. Hülst.

In Sachen der nothwendigen Subhastation des zu 6673 Rthlr. 20 Sgr. 5 pf. taxirten Meyer Wettentrups Colonats sub Nro. cat. 7 in Bergeler Kirchspiels Oelde sind die Lizitations-Termine

auf den 15. October d. J. Vormittags 10 Uhr

— 16. December d. J. Vormittags 10 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle, und der letzte

auf den 19. Februar k. J. Nachmittags 2 Uhr

im Colonathause bestimmt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und Vorwarden in unserer Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Oelde den 27. Juli 1833.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Böcker.

C. Volmer.

Auf Antrag eines Gläubigers soll der den Eheleuten Laurenz Spaen gehörige in der Bauerschaft Hardinghausen Kirchspiels Kirchellen sub Nro. cat. 39 belegene Spaens Kotten mit Zubehör, gerichtlich zu 114 Rthlr. abgeschätzt, zur nothwendigen Subhastation gezogen werden.

Der Bietungs = Termin ist

auf den 5. October curr. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Assessor Callenberg in loco angesetzt, wozu Kauflustige unter der

Bekanntmachung eingeladen werden: daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Unbekannte Real-Prätendenten haben spätestens in Termino ihre Ansprüche bei Strafe der Präclusion anzumelden.

Dorsten den 23. Juli 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Evelt. Randebrock.

Ankündigung einer bessern Malzmethode.

(Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.)

Schon lange war ich fest überzeugt, daß ein sehr wesentlicher Vortheil für die Brauerei erreicht werden würde, wenn man fähig wäre, alles in der Gerste befindliche Mehl in Zuckerstoff umzuwandeln, und gab mir in meiner fast fünf und dreißigjährigen Praxis, durch ununterbrochene Versuche, alle mögliche Mühe, diesen Zweck zu erreichen. Aber lange blieb meine Anstrengung umsonst, bis ich mich überzeugte, daß dies nur durch das Nachwachsen der beim Malzen unvollkommen oder gar nicht gekeimten Gerste geschehen könne, und glücklich genug war, dazu einen Weg aufzufinden, der meiner Erwartung vollkommen entsprach. Da ich nun auf diese Weise ein vollkommenes Malz bekam, aus welchem sich ein über meine Erwartung veredeltes Bier und ein sehr schöner Essig bereiten läßt, und für die Branntweinbrennerei von sehr wesentlichem Nutzen ist, auch da der Nachlauf zur Geschwind-Essig-Fabrikation leicht und gut fermentirt, so verfehle ich nicht, die Mittheilung meiner für das Malzen und Brauen wahrhaft wichtige Entdeckung meinen Geschäftsfreunden anzubieten, und bin überzeugt, daß, wenn ich auch meine Methode nicht auf eine glänzende Weise anpreise, ein Jeder, der das Braugeschäft nur einigermaßen kennt, bei Berücksichtigung der wesentlichen Vortheile, welche sie gewährt, die Bekanntschaft mit derselben nicht von sich weisen wird. Denn da durch das Nachwachsen beim Malzen das Mehl fast in allen Körnern derselben gleichmäßig in Zucker umgewandelt wird, so gibt das nach meiner Methode bereitete Malz

1) eine weit stärkere Würze, als man bei jedem andern Verfahren erwarten kann;
2) bekommt das aus demselben bereitete Bier eine glänzend lebendige Farbe, die ein Jeder, auch ohne großer Kenner zu sein, von der todten und matten Farbe aus anderm Malze bereiteter Biere leicht unterscheiden kann;
3) befördert es das Klarwerden des Biers ohne alle künstliche Mittel, was um so viel mehr werth ist, da bekanntlich jedes geschönte und kunstklare Bier ein lahmes Produkt bleibt, dessen Aufbewahrung man nicht riskiren darf, es sey denn, daß es vor, oder während der Gährung, durch nicht schädliche Mittel geschönt ist und deshalb nicht gelitten hat, wogegen das aus einem nach meiner Anweisung bereitetem Malze erzeugte Bier sich in seiner ganzen Vollendung zeigt;
4) gründet sich eben darauf die unleugbare Haltbarkeit des Bieres;
5) zeichnet es sich durch seinen Wohlgeschmack aus;
6) endlich wird die Erfahrung lehren, daß man bei meiner Malzbereitung aus dem Berliner Wispel Malz beim Verbrauen einen Mehrgewinn von wenigstens sechs Thalern Courant bezieht. Die Anwendung meiner Malzmethode macht keine Kosten und sehr wenig Mühe; am wenigsten aber erfordert sie einen wissen-

schaftlich gebildeten Arbeiter, sondern kann einem jeden gewöhnlichen Gehülfen anvertrauet werden, wenn sie sonst der Geschäftsführer nicht als Geheimniß für sich behalten will.

Die Vorzüge des durch sie gewonnenen Malzes aber lassen sich nur da am richtigsten beurtheilen, wo man es unvermischt allein verbraut, und nur da kann man sehen, wie leicht es sich löst und wie viel es gibt. Es übertrifft nämlich das in den zum Malzen geeigneten Jahrszeiten bereitete Malz, und ist, ganz frisch, so wie es eben an der Luft trocken geworden ist, schon jedem älteren Malze vorzuziehen, sollte dasselbe auch gut gedarret oder im Märzmonat lufttrocken geworden sein. Eben deshalb kann man auch bei meiner Malzthode, selbst in den wärmsten Sommermonaten, wo sonst das Malz, während des Wachsens, von der hohen Temperatur so leicht überfällt, und schon das dritte Korn, wenn das Malzen nicht in einem kühlen Keller geschieht, in seinem Fortwachsen unterbrochen wird, ein Malz gewinnen, das nichts zu wünschen übrig läßt, und man kann zu demselben selbst ganz junge (neue) Gerste verwenden, die sonst bekanntlich schlecht wächst. Auch wird man durch meine Anweisung in den Stand gesetzt werden, selbst das schon fertige Malz, kurz vor und während des Darrens wesentlich zu verbessern und es reicher an Zuckerstoff zu machen.

Was ich oben von der Behandlung der Gerste gesagt habe, gilt auch für den Weizen und andere zum Brauen passende Getreidearten.

Viele meiner geehrten Geschäftsfreunde werden, wie ich, sich öfters getäuscht gesehen haben, wenn sie einer stolzen Ankündigung von Geheimnissen traueten, durch deren Benutzung ihr Wirken erleichtert und vervollkommnet werden sollte, und so vielleicht auch gegen meine Ankündigung ein leicht zu verzeihendes Mißtrauen hegen. Um diesem zu begegnen, mache ich sie vorläufig mit einer Probe bekannt, durch welche man mit Sicherheit beurtheilen kann, ob die zum Malze verwendete Gerste hinreichend gewachsen ist, oder ob sich in derselben noch unzersetztes Mehl befindet; und sie wird mich meinen Geschäftsfreunden wenigstens als einen Mann zeigen, der durch lange praktische Uebung mit seinem Fache vertraut ist.

Man nimmt nämlich aus einer Handvoll trockenen Gerstenmalzes die Körner, welche am wenigsten, und noch andere, welche etwas mehr gewachsen sind, faßt sie mit den Fingerspitzen an den Wurzelfasern und hält sie, eins nach dem andern, vor ein brennendes Licht, oder gegen die Sonne. Die Körner nun, die sich dabei undurchsichtig zeigen, sind ein gutes und hinlänglich gewachsenes Malz; die aber ganz oder theilweise durchsichtig erscheinen, sind nicht süß und unfähig, eine starke Würze oder ein helles, haltbares und schmackhaftes Getränck zu liefern.

Ich hoffe, daß jeder Brauer, der sich von der Wahrheit dieser Probe überzeugt, mir auch bei meinem Anerbieten, ihm eine vollkommnere Malzmethode mitzutheilen, Vertrauen schenken wird, und weiß, daß ihm die geringen Kosten für die Mittheilung meines Geheimnisses, in Betreff eines gleichmäßigen Nachwachsens des Malzes, reichlich vergolten werden.

Ganz unbekannt bin ich überdies mehrern meiner geehrten Geschäftsfreunde nicht, da ich ein kleines Werk über den vortheilhaften Betrieb des Brauwesens und der Essigfabrikation geschrieben habe, welches in Quedlinburg bei dem Buchhändler Hrn. Basse erschienen ist; und ich glaube in demselben bewiesen zu haben, daß meine Vorschläge sich auf langjährige und vielfache Erfahrungen gründen, was schon daraus hervorgeht, daß ich durch eine in demselben beschriebene, keineswegs kostspielige Aen-

derung der Feueranlagen, eine bedeutende Ersparung des Brennmaterials bewirke. Dieselben Erfahrungen konnten mir um so weniger fehlen, da sie sich mir auf meinen Reisen durch Deutschland, Holland, Frankreich, Rußland und England, vorzüglich aber in London, im reichen Maße darboten, und ich wünschte sie, da ich von dem Vorurtheile frei bin, als müsse man lukrative Geheimnisse für sich bewahren, der Welt mitzutheilen und durch sie nützlich zu werden. Deshalb würde ich auch die jetzt von mir angekündigte Malzmethode in diesem Werkchen bekannt gemacht haben, wenn ich sie schon damals in allen Jahreszeiten versucht, hinlänglich geprüft und bewährt gefunden hätte.

Wer sich übrigens aus diesem Werkchen mit mir bekannt machen will, kann es bei mir oder Herrn Basse in Quedlinburg um den Ladenpreis von 15 Sgr. bekommen, und durch jede Buchhandlung beziehen. Die in demselben von mir anempfohlenen Anlagen kann ein Jeder in meinem Geschäftslokale besichtigen, um sich von der Zweckmäßigkeit derselben zu überzeugen; auch wie sich das durch sie gewonnene Produkt sehr gut erhält.

Was die Schönkunst oder das Klarmachen aller Biere betrifft, die nicht aus Malz gebrauet sind, welches nach meiner Methode bereitet ist, so wünschte ich auch darüber mitzutheilen, was ich als erprobt empfehlen kann, und den vielen Anfragen meiner geehrten Geschäftsfreunde zu genügen, die bereits auf meine verbesserte Malzbereitung eingegangen sind. Es wird nach dieser Anweisung auch der, welcher aus früher vorräthigem Malze, oder weil er vielleicht aus Mangel an Raum zur eigenen Bereitung des Malzes erkaufte Waare verbrauchen muß, ein eben so helles Bier bekommen, als von dem nach meiner Bereitungsart gewonnenem Malze, und mancher wünscht doch wohl auch, aus schlechtern Sorten ein allgemein beliebtes und klares Bier zu brauen; obgleich dasselbe allerdings nicht so wohlschmeckend und stark seyn kann, als wenn es aus besserem nach meiner Methode bereitetem Walze gewonnen wird. Deshalb habe ich in der jetzt erscheinenden zweiten Auflage der Beschreibung der von mir angekündigten bessern Malzmethode als Anhang die Mittel angegeben, durch welche allen Bieren vor und während der Gährung die höchste Klarheit gegeben werden kann. Dieses leichte Verfahren gewährt durchaus ein erfreuliches Resultat und wird in keiner Brauerei seinen Zweck verfehlen. Die dazu verwandten Mittel sind zugleich kräftig und der Gesundheit des Menschen zuträglich. Alles andere Schönen oder Klarmachen der Biere, nach ihrer Gährung, aber kann sehr leicht mißlingen und bringt gewöhnlich nach beschwerlicher Arbeit einen nicht unbedeutenden Verlust.

Die Mittheilung meines Geheimnisses zur Gewinnung eines vollkommneren Malzes und zur Bewirkung des Nachwachsens der beim gewöhnlichen Malzverfahren zurückbleibenden Gerstenkörner steht einem Jeden zu Dienste, der mir in portofreien Briefen Einen Louisd'or oder 5 Rthlr. 20 Sgr. Courant übersendet; auch bin ich bereit, mir bei Zusendung desselben diese Summe vom hiesigen Postamte avanciren zu lassen.

Zugleich erlaube ich mir, allen denen, die meine Mittheilung bereits mit Einem Louisd'or honorirt haben, gegen Zurückgabe der ersten Auflage meiner bessern Malzmethode, die zweite vermehrte und verbesserte gratis zu übersenden. Unfrankirte Briefe aber werde ich auf Kosten des Zusenders zurückschicken.

Hornburg bei Halberstadt im Juni 1833.

J. A. Jäger, Brauer.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zum Münsterisch. Intelligenzblatt.

Nro. 93. Samstag den 3. August 1833.

Vermischte Nachrichten.

Güter-Verpachtung.

1. Die hier folgend genannten und beschriebenen Hofgüter im Regierungsbezirk Trier, Kreis Wittlich, im Thal von Hetzrath gegen Wittlich, links ganz nahe der Landstraße von Trier nach Coblenz gelegen, namentlich:

A. Kalberger Hof enthält nebst geräumigen Hofgebäuden

I. Ackerland	220	Morgen	im Ganzen 310 Magdeburger Morgen in einem Zusammenhange.
II. Wiesen	44	„	
III. Schiffeland	45	„	
IV. Garten	1	„	

B. Willemshof enthält nebst angemessenen Hofgebäuden

I. Ackerland	140	Morgen	im Ganzen 210 Magdeburger Morgen durch einen Einschnitt in 2 Zusammenhängen gelegen,
II. Wiesen	41	„	
III. Schiffeland	16	„	
IV. Garten	3	„	

sind auf IX, XII bis XV Jahre um die Hälfte des Catastral-Reinertrags und der darauf beruhenden Steuern gegen annehmbare Sicherheit zu verpachten; auch können nach Bewandtniß 100 und mehrere Morgen zu einem oder dem andern Gute geschlagen oder beide Güter zusammen mit letztern in einer gesammt zusammenhängenden Oberfläche von ungefähr 650 Morgen Acker, Wiesen ꝛc. verpachtet werden.

Pachtlusttragende belieben sich während 6 Wochen an Unterzeichneten zu wenden.

Schloß Föhren ohnfern Trier am 22. Juli 1833.

Johann Briesch,
Gräflich von Hessenstattischer Geschäftsmann.

2. Am Montage den 5. August l. J. des Vormittags um 10 Uhr sollen folgende zum Studienfonds gehörige, in der Bauerschaft Gievenbeck, Kirchspiels Ueberwasser vor dem Neuthor belegene, Michaelis d. J. pachtlos werdende Kämpe:

a) der Hauskamp, groß 7 Morgen 145 Ruthen, verpachtet bis dahin an den Kötter Mitberg daselbst,
b) der Appelbreckenkamp, groß 2 Morgen 117 Ruthen, verpachtet bis dahin an den Herrn Sprenger dahier,
c) der Kleppingskamp, groß 12 Morgen 96 Ruthen, verpachtet bis dahin an den Herrn Oberpostsecretair Erpenbeck dahier,

auf anderweite Jahre mit dem Meistgebot verpachtet werden, wozu Pachtlustige

an Ort und Stelle mit dem Bemerken eingeladen werden, daß mit dem Kampe sub litt. a der Anfang gemacht werden wird.

Münster den 28. Juli 1833. Kentling, Rentm.

3. Am Samstage den 10. August, Vormittags 10 Uhr anfänglich, soll auf dem adelichen Hause Havixbeck zuerst eine Quantität Roggenstroh schockweise, dann eine milchgebende Kuh durchs Meistgebot aus freier Hand verkauft werden.

Haus Havixbeck den 31. Juli 1833. H. Kemper, Rentm.

Mühlen-Verpachtung.

4. Die mir gehörige, vor einigen Jahren neu erbauete Korn-Windmühle zu Lavesum Kirchspiels Haltern, bin ich Willens in Pachtung zu geben. Dieselbe steht in der Nähe der Bauerschaft Lavesum, Hennewig, Lünsum ꝛc. und der Stadt Haltern. Dem Pächter werden freie Wohnung, Garten und 2 Scheffel Ackergrund hiesigen Maaßes überlassen.

Bedingungen sind bis Ende August l. J. bei dem Herrn Empfänger Feldhaus in Haltern einzusehen, und kann mit dem Monate October l. J. der Antritt erfolgen. Lavesum im Kirchspiele Haltern den 29. Juli 1833.

Ant. Lohmann.

5. Am Montage den 5. August curr. Nachmittags 3 Uhr soll die Reinigung des Baches hinter dem Schlosse Lütkenbeck mit dem Mindestgebot an Ort u. Stelle verdungen werden.

Münster den 29. Juli 1833. G. B. Schepers, Rentm.

Anzeige des Ahauser Annafestes.

6. Einem verehrten Publikum mache ich die gehorsamste Anzeige, daß ich am Sonntage den 11. August wie gewöhnlich einen Ball in meinem Hause geben werde; auch wird an dem darauf folgenden Montage, als am 12., Harmonie-Musik in meinem Garten stattfinden.

H. Kirch.

7. Heute und Morgen den 4., wenn es die Witterung erlaubt, werde ich des Abends auf meinem Garten zur Unterhaltung des geehrten Publikums Beleuchtung und Musik veranstalten.

W. Gößling.

8. Bei guter Witterung ist heute Abend Feuerwerk auf der Wienburg.

9. Ein neuer Branntweinkessel von 4 Ohm, ein dito von 2 Ohm stehen billig zu verkaufen bei J. B. Klostermann in Münster.

10. Ein junger militairfreier Mann im Polizei-Verwaltungsfache völlig erfahren, auch bewandert in anderen Geschäfs-Fächern, sucht gegen Anfang Septembers anderweite Beschäftigung. Wer? sagt das Int. Comt.

11. Prinzipal-Markt Nro. 5 sind einige Zimmer nebst Saal zu vermiethen.

12. Ludgeristraße No. 166 sind 2 auch 3 meublirte Stuben zu vermiethen.

13. Bei Mechelhof, Klarissengasse, sind heute ferner wöchentlich 3mal frische Würste und Schweinefleisch zu haben; auch verkauft er täglich auf dem Markte.

14. Bester geräucherter trockener Speck 7 Pf. p. Rtl., in Seiten von 40, 50, 60 bis 70 Pf. 7¼ bis 7½ Pf. p. Rtl., beste Schinken 6½ bis 7 Pf., Braunschweiger Saucissen 3½ Pf. p. Rtl. sind zu haben bei

J. Tuchmann in der Rosenstraße.

Geburts-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben zeige ich Verwandten und Freunden statt des gewohnten Umsagens hierdurch ergebenst an.

Münster den 30. Juli 1833.

Peter Deiters.

Staats-Papieren-Course. (1833.)

Berlin, den 27. Juli	Br.	Geld
St. Sch. Scheine	97 3/8	96 7/8
Pr. Engl. 5% 18	103 3/4	—
id. 5% 22	103 3/4	—
id. 4% 30	92 3/4	92 1/4
Präm. Sch. d. Seeh.	52 1/4	51 3/4
Kurm. O. m. C. 4%	—	95 3/4
Neum. Intsch. dito	—	95 1/2
Berl. St. Obl. 4%	97 5/8	—
Königsb. dito 4%	—	—
Westpr. Pfbr. 4%	98 1/2	—

Frankfurt, den 26. Juli	Br.	Geld
Metall. Oblig. 5%	96 1/4	—
id. neue 4%	—	87 3/4
Bethm. Oblig. 4½	91 7/8	—
St. Banc. Ob. 2½	55	—
Preuß. St.S.Schein	98 3/4	—
id. Obl. b. Rothf. 4%	—	92 1/2
Polnische Loose	60 1/4	—
Neapel bei Falconet	86 7/8	—

Amsterdam, d. 27. Juli	
Integrale 2½%	48 3/16
Kansbillets	23 1/4
N. Sch. v. 32. 5%.	93 7/16
Russ. bei Hope 5%	101
id. Inscript. 6%	68 1/4
Oestr. Metall. 5%	92 5/8
Franz. Inscript. 3%	77 3/4
Consols Engl. 3%	88 7/8
Span. bei Willink	68
6% Mex. in London	42 1/2 m. Z.
5% Griechen	35 3/4

Wechsel- und Geld-Course.

	Br.	Geld
Amsterdam k. S.	144 7/8	—
id. . . 2 M.	143 3/8	—
Hamburg . . id.	150 7/8	—
Frankfurt . . id.	102 1/8	—
Wien . . 2 M.	—	103 1/2
Paris . . . id.	80 1/4	—
Lond. 3 M. 6-26 1/4	—	—
Friedrichsd'or	—	13 1/8
Disconto . . .	4	5

	Br.	Geld
Amsterdam k. S.	140 1/4	—
id. . . 2 M.	139 3/4	—
Hamburg . . id.	146 3/4	—
Berlin . . k. S.	—	104 1/2
Wien . . . id.	—	101 1/2
Paris . . 2 M.	78 1/2	—
London . . . id.	151 3/4	—
Friedrd'or 9f. 53 kr.		
Ducaten 5 f. 38 k.		

	Br.	Geld
Paris . . 2 M.	—	56 1/16
Hamburg 2 M.	—	35
St. Petersb. 3 M.	10 1/2	—
Wien . . 6 W.	—	36 1/16
Frankfurt . id.	—	35 5/8
London . 2 M.	12 -	—
Pistol. 9—85		
20 Fr.-St. 9—60		
Dukat. alte 5—65		

Sterbefall.

Am 29. d. Mon. des Nachmittags um 4 Uhr starb zu Harsewinckel, während eines Besuchs bei ihrer Mutter, meine liebe Frau geb. Brüggemann, im 35. Lebensjahre, am Nervenfieber. Indem ich diesen für mich und meine drei Kinder so harten Verlust Verwandten und Freunden anzuzeigen nicht ermangele, bitte ich der Verstorbenen im Gebete eingedenk zu seyn.

Rheine den 31 Juli 1833.

Joseph Hosson.

Brod- und Fleisch-Taxe in der Stadt Münster, für den Monat August 1833.

A) Brod-Taxe.

Der Weitzen kostet im Durchschnitt, einschließlich der Mahlsteuer, der Preußische Scheffel 2 Rthlr. 14 Sgr. 4 pf.
Der Roggen desgleichen 1 — 22 — 7 —

Darnach werden gebacken:

	Für Silberg	Pfund	Loth
1. Schwarzbrod von klarem Roggen	5	8	16
2. Ordinaires Schwarzbrod	5	10	—
3. Fein gebeutelt. Roggenbrod a. d. Platte geb. (Roggen)	1/2	—	15 1/2
4. Fein gebeuteltes Roggen- und feines Sauerbrod, auf dem Heerde hart gebacken	1/2	—	14
5. Fein gebeuteltes Weitzenbrod auf der Platte gebacken, (Plattenweggen)	1/2	—	11 1/2
6. Fein gebeuteltes Weitzenbrod, auf dem Heerde hart gebacken, Heerdweggen, Franzbrod (Heerdbrödchen, Franzbrödchen)	1/2	—	10

Anmerkung: Brod aus Roggen- und Weitzenmehl gemischt, so wie die gröbern Sorten Weitzenbrod sind der Taxe von feinem Roggenbrod unterworfen.

B) Fleisch-Taxe.

Ein Pfund Rindfleisch 3 Sgr. - pf.
" " Kalbfleisch 3 — " —
" " Hammelfleisch 2 — 11 —

Münster den 1. August 1833.

Der Ober-Bürgermeister,
v. Münstermann.